

Rat, 18.06.20

## **Rede zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Eines der bedeutendsten Vorhaben zur Stärkung der demokratischen Basis aller politischen Arbeit macht einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur endgültigen Umsetzung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung für alle Vorhaben der Stadt und alle Kölner Bürger und Bürgerinnen.

zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich noch einmal auf unseren Beschluss im September 2018 zum Pilotversuch zurückkommen. Damals gab es drei Bedenken: erstens, dass sich bei einer erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung partikuläre Interessen verstärkt durchsetzen, zweitens dass zeitliche Verzögerungen für Vorhaben eintreten und drittens dass die gewählten politischen Gremien an Kompetenz verlören. Nach der jetzt fast zweijährigen Pilotphase können wir feststellen, dass die drei Bedenken weitgehend ausgeräumt sind und wir in eine neue und nächste Phase starten können, nämlich einer weiteren Ausdehnung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Bezirksvertretungen in Kalk und Lindenthal und auf den Bereich der Mobilität. Inzwischen hat sich doch gezeigt, dass die Ängste die vor allem auch auf der Verwaltungsseite existierten sich in Luft aufgelöst haben. Die Angst vor Überlastung durch die Zahl der Verfahren und durch die Dauer hat sich als unberechtigt erwiesen. Auch zeigen alle Vorlagen im Pilotversuch, dass sich die Verwaltung längst auf eine andere Form des Umgangs mit der Öffentlichkeit eingestellt hat. Die nun angedachte Öffnung weiterer Bereiche wird unser Wissen um sinnvolle Beteiligungsverfahren wie auch das Verwaltungshandeln im Blick auf die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung stärken. mit dem neuen Handlungsfeld der Mobilität wird die Öffentlichkeitsbeteiligung in einen Bereich eintreten, der in gewisser Weise ein Kristallisationspunkt politischer Kontroversen ist. Damit wird auch eins der ursprünglichen Motive für die Einführung einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiver erreicht, nämlich um es nochmal zu wiederholen: die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung führt zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins, indem nämlich für alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters deutlich wird, dass es in der Politik jeweils um ihre Angelegenheit geht. Meines Erachtens zeigt sich auch schon in der wesentlich vergrößerten Anzahl von Eingaben in den Beschwerdeausschuss, dass der Gedanke des sich Einmischens bei den Bürgern und Bürgerinnen stärker Fuß fasst. Und hier ist es auch angebracht darauf hinzuweisen, dass der Beschwerdeausschuss das Gremium sein wird, in dem die Bürger und Bürgerinnen für von ihnen vorgeschlagene Vorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen können. Schon

in meiner Rede vor fast 2 Jahren habe ich geäußert, dass eine verstärkte Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen dazu führen wird, die Akzeptanz für politische Entscheidungen zu erhöhen, auch dann, wenn das politische Entscheidungsgremium zwar die Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert und beachtet, aber ihnen nicht oder nur zum teil folgt. Die in den Leitlinien auferlegte Pflicht zur nachvollziehbaren Begründung der abweichenden Entscheidung wird selbstverständlich auch zur größeren Akzeptanz des politischen Handelns führen. Und ich wiederhole, was ich am ende meiner Rede im September 2018 gesagt habe: die Fraktion der GRÜNEN wird mit großer Hoffnung, aber auch Zuversicht in den Erfolg dieses Vorhabens dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Vielen Dank!

Horst Thelen